

— Um ein schönes und bedeutungsvolles Kunstwerk ist zu Ostern die Kirche von St. Afra in Meissen bereichert worden. Es ist dies ein Altaraufsatz in dunkelgebeizter Eiche von gotischen Formen mit einem Delgemälde, welches Christus darstellt, wie er im Hause der beiden Jünger von Emmaus das Brot bricht. Dies schöne Altarbild ist von Fräulein Titelbach nach einem Original des Paul Veronese in der Dresdner Galerie gemalt worden, wiederholt aber nur die Hauptszene desselben, da der Raum für das Bild gegeben war. Der Aufsatz ist als Rahmen für das Bild gedacht und von dem Holzbildhauer Große entworfen und ausgeführt worden. Große liebt das Leichte, Zierliche, Grazie, offenbar beeinflusst von dem Porzellanstil, der in Meissen herrscht. Sehr glücklich ist hier die Schwierigkeit gelöst, die darin bestand, daß das Licht nur von der Seite einfällt, alle Profile sind möglichst scharf gezeichnet und jede Einzelheit tritt bei der Morgenbeleuchtung plastisch hervor. Die symbolischen Ornamente sind mit Gold, gehöht. Der Spitzbogen, der sich über dem Bilde erhebt und der als Abschluß das aus einer früheren Zeit stammende Kreuzifix trägt, wird von zwei Türmen flankiert, die in je zwei Finalen endigen, zwischen ihnen stehen spitze Giebel. Die Füllung des mittleren Spitzbogens bilden schön geschwungene Ranken von Passionsblumen, die das Monogramm Christi umgeben, das linke Türmchen zeigt in seinem Mittelbau Aehrenbüschel mit dem Kreuz — das Brot des Lebens, das rechte enthält den Kelch auf Weinranken — der Abendmahlswein. Im Mittel sind als Symbole die Taube und das Lamm Gottes angebracht, die Predella des Bildes trägt den Spruch: „Selig sind die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“ Der Gesamteindruck ist ein edler, harmonischer.

§ Der Versuch, die Handwerker und im Anschluß hieran den gesamten städtischen Mittelstand zu organisieren, ist vor wenigen Tagen in Berlin gemacht worden. Außer den eigentlichen Vertretern des Berufs war eine größere Anzahl konservativer, klerikaler und antisemitischer Abgeordneter erschienen, die ihren Sympathien für die Bewegung Ausdruck gaben und sich gleichzeitig bemühten, sie nach Kräften in das Fahrwasser ihrer Partei zu lenken. Der Beschluß, der, mit großer Mehrheit gefaßt, das Resultat der Verhandlungen bildete, ging dahin, eine eigene Partei zu gründen, die auf den gesamten städtischen Mittelstand auszuweihen sei. Die Klagen, die man in Berlin vortrug, sind oft genug vorher gehört worden. Wer in eine Innungsverammlung geht oder mit einem unserer braven Handwerker sich privatim unterhält, wird stets daselbe hören. Die Konsumvereine, das Magazinwesen schädigen das Handwerk in höchsten Maße, Bauhandwerker sind schutzlos der Ausbeutung seitens der Hausbesitzer überlassen, der Hauswandel blüht, das Handwerk kränkt. Der Befähigungsnachweis, die Gefängnisarbeit, das Submissionsunwesen, die Schwimmbadkonkurrenz, die Warenlager, das alles sind Uebergriffe zu einem trüben Kapitel, das von sozialen Mißbräuchen handelt und mit dem sozialen Elend von vielen Tausenden schließt. Die Landwirte sind unzufrieden, die Handwerker klagen, die Arbeiter großen. Noch größer als Bismarck wäre der Mann, der ähnliche Erfolge in der inneren Politik erzielen könnte, wie Bismarck in der äußeren. Doch es ist unendlich schwerer, die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes in neue, gesunde Bahnen zu lenken, als diplomatische Schlaubeit und feindlichen Trug zu überwinden.

§ Der „Reichsb.“ schreibt: Wenn Althwardt für seine Phantastereien hart angefaßt wird, so ist nichts dagegen zu sagen, aber man sollte daselbe Maß von Strenge gegen andere Reichstagsmitglieder anwenden, die das Ansehen des Reichstages durch noch zu beweisende Behauptungen fast noch mehr bloßstellen als Althwardt. Noch dazu im Auslande. In diesem Sinne muß doch sehr nachdrücklich auf folgenden Bericht der „N. Zürich. Ztg.“ aufmerksam gemacht werden. Am letzten Dienstag sprach Liebknecht in Zürich, natürlich über den Zukunftsstaat, ein Thema, das seit den Reichstagsdebatten bei den Sozialdemokraten nicht zu Ruhe kommen will. Er hand, wie die „N. Zürich. Ztg.“ berichtet, seinen Zuhörern auf, jene Debatte im Reichstage sei nichts als eine politische Komödie gewesen, darauf berechnet, die Augen des Volkes von der Militärvorlage abzulenken, und verstieg sich im Weiteren zu der kühnen Behauptung: „Uns wirkt man vor, wir befürworteten die freie Liebe. Aber wir können ja jeden Augenblick beweisen, daß es mehr als 100 Reichstagsmitglieder giebt, die mehr als eine Familie haben!“ — Wenn Liebknecht das wirklich gesagt hat, so muß der Reichstag Rechenschaft fordern. Denn eine derartige Anklage auf Ehebruch und Unfittlichkeit wirkt, moralisch genommen, noch zerstörender als die Althwardtschen Behauptungen über finanzielle Korruption.

§ Offenhalten der Schaufenster am Sonntag. Ein Fabrikant und zwei Kaufleute in Köln hatten Einspruch erhoben gegen Strafbefehle, die sie erhalten, weil sie Sonntags abends Gegenstände in ihren Fenstern ausgestellt hatten. Ein Kaufmann war nicht erschienen, das Gericht verwarf dessen Einspruch. Bezüglich der übrigen hob Herr Rechtsanwält Mayer hervor, daß das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe nicht gegeben sei wegen der Heilighaltung des Sonntages, dafür seien die Stunden von 9 bis 11 Uhr festgesetzt. Im Uebrigen handele es sich um die Gewerbe-

gehilfen. Es sei also der Geschäftsmann berechtigt, außer der Zeit während des Hauptgottesdienstes seine Ladenfenster unverblendet zu lassen. Das Gericht erkannte freisprechend, es schloß sich somit der Ansicht des Verteidigers an.

§ Eine große Freude hat der Kaiser dem zwölfjährigen Sohn eines Werkmeisters auf der kaiserlichen Werft zu G a r d e n bei Kiel, der wenig mit Glücksgütern gesegnet ist, bereitet. Während der letzten Anwesenheit des Monarchen in Kiel richtete der Knabe, der die Untertertia des dortigen Gymnasiums besucht, an Se. Majestät ein Gesuch, in welchem er die Bitte um Einstellung in das Kadettenkorps in bewegten Worten aussprach. Der Kleine äußerte, es sei sein sehnlichster Herzenswunsch, Offizier zu werden, allein seine Eltern seien nicht in der Lage, die erforderlichen Kosten zu erschwingen. Der Kaiser ließ sofort nach Empfang der Bittschrift Erlundigungen bei dem Direktor des Gymnasiums einziehen; die Mittelungen über die Leistungen des jugendlichen Bittstellers lauteten so günstig, daß der Kaiser dem Knaben bereits den Befehl hat erteilen lassen, sich sofort nach Plön zu begeben und bei dem dortigen Kommandeur des Kadettenkorps seinen Eintritt in die Anstalt anzumelden.

§ Das Wasser der Wolga ist nach in P e t e r s b u r g vom 27. April vorliegenden Meldungen um drei Faden gestiegen und steht so weit, als der Damm ist, welcher die Nischner Schiffe gegen die Flußgebiete der Oka und Wolga schützt. Die Schiffe haben starken Schaden gelitten. Man arbeitet auf das Angestrengteste, um eine Katastrophe von der Winterlagerbuch von Sarmowo abzuwenden, wo die Schiffe in großer Gefahr schweben. Die Stadt Nischny-Nowgorod und der dortige Marktplatz befinden sich außer Gefahr.

** Ein gewaltiger Bär im Gewichte von drei Centner wurde letzter Tage auf einer Streifjagd, von Fortwoständen aus N i s o r (Granbünden) infolge des großen unter Viehherden angerichteten Schadens veranfaßt, von drei Jägern am Fuße einer Felswand ob dem Dorfe erlegt.

** G r i e c h e n l a n d. Aus dem unglücklichen Zante wird weiter berichtet: Diesmal sind auch die beiden größten Bauten der Stadt, die bisher verschont blieben, der Zerstörung anheimgefallen, das von Paul Ziller erbaute Theater und die Hauptkirche des heiligen Dionysios mit dem großen Glockenturm. Wieder stellte sich Mangel an Obdach während der noch immer kalten Nächte ein, wieder der Hunger und zu Alledem die Furcht vor dem Ausbruch der Gefangenen, die von den Soldaten mit an die Brust gefestem Gewehr bedroht werden müssen, da nach dem Gefängnis nun auch das Kastell unbrauchbar geworden. Man tabelt, daß die Ausbesserung der Häuser so rasch unternommen worden sei, und will jetzt endlich Zuflucht zu Holzbauten nehmen. Ein englisches Kriegsschiff von Malta soll Zelte und Bretter, ein griechisches Nahrungsmittel bringen. Denn mit den Häusern sind, wie schon das erste Mal, alle Betriebsvorrichtungen des täglichen Lebens vernichtet. Wenn schon früher an Ort und Stelle wochenlang nach dem Ereignis das Stocken alles Handels und Verkehrs auffallen mußte, wie mag es erst dort ausfallen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 28. April.

Abg. N i c h t e r (freil.) begründet nachstehende Interpellation: „Im Bereich des VII. preussischen Armeekorps soll nach öffentlichen Blättern bei den Frühjahrskontrollversammlungen ein Korpsbefehl verlesen worden sein, welcher mehrfach zu dem Mißverständnis Veranlassung gegeben hat, als ob die Personen des Beurlaubtenstandes im Beurlaubten-Verhältnis in Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte irgendwelchen besonderen Beschränkungen bei der öffentlichen Erörterung allgemeiner Fragen der Militärgesetzgebung unterworfen wären. Ich erlaube mir daher, den Herrn Reichstagskanzler zu fragen, ob derselbe geneigt ist, durch Mitteilung des wirklichen Sachverhalts der weiteren Verbreitung solcher Mißverständnisse entgegenzutreten. Die betreffenden Zeitungsmitteilungen seien ihm von beteiligten Personen bestätigt worden. Ähnliches sei in Mannheim, Weiskensels und Posen vorgekommen. Die Leute seien verwirrt worden, an Versammlungen, in denen militärische Angelegenheiten verhandelt werden, teilzunehmen und Unterschriften in militärischen Angelegenheiten zu sammeln und zu geben. Man habe das so angesehen, daß es Personen des Beurlaubtenstandes verboten sein solle, an Kundgebungen für oder gegen die Militärvorlage teilzunehmen. Die Bestimmung des § 101 des Militärstrafgesetzbuches könne sich ihrem ganzen Sinne nach nur auf die Angelegenheiten beziehen, die das Militärverhältnis betreffen; sie könne nicht den Sinn haben, den sonderbaren Zustand herbeizuführen, daß von den 10 Millionen Wählern des Deutschen Reiches die 2 bis 3 Millionen Personen des Beurlaubtenstandes Wähler 2. Kl. sein sollen. Er bitte, das Mißverständnis durch eine bestimmte Erklärung zu beseitigen.“

Kriegsminister v. K a l t e n b o r n: Der Sachverhalt, der infolge einer Anfrage des württembergischen Kriegsministeriums anlässlich eines dort vorgekommenen Spezialfalles eine erläuternde Erklärung zu § 101 des Militärstrafgesetzbuches an die Korpskommandos erlassen worden sei, sei folgender: Eine Person des Beurlaubtenstandes hatte als Vorgesetzter eines Kriegervereins eine Versammlung zur Erörterung militärischer Angelegenheiten berufen, welche eine Eingabe an das Kriegsministerium richtete; der Versammlung hatten auch Reservisten beigewohnt. Die erlassene Verfügung entbehere jedes politischen Charakters und bewege keineswegs, die Personen des Beurlaubtenstandes in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten irgendwie zu beschweren. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Der Nachtragsetz für 1893/94 (Forderung für Einrichtung der deutschen Gesandtschaft in Washington zu einer Botschaft und für den Ankauf eines Botschafterhotels in Madrid, sowie Nachforderung für Beteiligung des Deutschen Reiches an der Weltausstellung in Chicago) wird in zweiter Lesung angenommen. Dann wird die Debatte „Beratung der Novelle zum Wuchergesetz“ fortgesetzt.

Abg. S t a d t h a g e n (soz.) beruft sich auf die früheren Äußerungen des Abg. Liebermann v. Sonnenberg zum Beweise, daß die Antisemiten nicht den Wucher im Allgemeinen, sondern einen speziell jüdischen Wucher bekämpfen. Er erkenne an, daß Liebermann v. Sonnenberg, allerdings mit der an ihm gewohnten Gewissenlosigkeit, seinen früheren Standpunkt verleugne. (Präsident Dr. Baumbach ruft den Redner wegen des Ausdrucks „Gewissenlosigkeit“ zur Ordnung.) Es sei ihm nicht eingefallen, zu behaupten, daß Liebermann von Sonnenberg jüdischer Abkunft sei. Es könne keiner Religionsgemeinschaft angenehm sein, ihn zu den übrigen zu zählen, er habe auch keine Ursache, die Akten der Liebermannschen Vorfahren zu durchstöbern; es seien Akten in diesem Hause niedergelegt, die sich auf den jetzigen Träger dieses Namens bezögen und die ihm genügen. Wenn die Statistik eine relativ große Zahl von jüdischen Wucherern ergebe, so erkläre sich das daraus, daß es eine relativ große Zahl jüdischer Kaufleute gebe. Ein Vergleich zwischen jüdischen und christlichen Kaufleuten falle hinsichtlich der Zahl der Wucherkfälle noch etwas zu Ungunsten der letzteren aus. Es sei ja bekannt, daß ein gewisser Böckel in Frankfurt a. M. Wucher getrieben. (Abg. Böckel ruft: Gemeinheit, Erbarmlichkeit! und wird deshalb vom Präsidenten Dr. Baumbach zur Ordnung gerufen. Abg. Böckel: Er hat meinen Vater beleidigt! Schuft! Zweiter Ordnungsruf. Abg. Böckel: Ich kann die Ehre meines Vaters nicht beschimpfen lassen.) Abg. Stadthagen fährt fort: In der heutigen Gesellschaftsordnung könne die Wucherei nicht ausgerottet werden, da sie sich auf Ausbeutung aufbaue. Das sei aber kein Grund, deshalb die Hände in den Schoß zu legen und nicht dagegen anzukämpfen. Nötig wäre es gewesen, auch den Arbeitsvertrag unter das Wuchergesetz zu stellen, auch die Verteuerung der Lebensmittel gehöre darunter. Jede Ausbeutung der Nothlage, gleichviel ob einzelner Personen oder ganzer Klassen sei verwerflich.

Abg. K u n e r t (soz.): Althwardt, eine Autorität des Wuchers, habe in seinem bekannten Briefe an Herrn Cohn gesagt, daß von denen, die ihn bewuchert hätten, vier Fünftel Christen und nur ein Fünftel Juden seien, derselbe Althwardt, der übrigens auch gern einmal Sozialdemokrat geworden, vorausgesetzt, daß ihm ein Lump bei Abg. Singer glücke, was aber nicht der Fall war (Beifall). Es sei gestern von den Antisemiten versucht worden, ihn, Redner, zu den übrigen zu machen, da habe man aber kein Glück; nach seiner Meinung gehörten die Antisemiten in ein Storkorrekthaus für sittlich Verwahrloste.

Abg. L i e b e r m a n n v. S o n n e n b e r g (antif.) dankt den Sozialdemokraten für diese Abgabe. Nun werde man wenigstens die Antisemiten nicht mehr mit den Sozialdemokraten in einen Topf werfen können. Abg. Stadthagen habe in großer Erregung gesprochen, der Anlaß könne nur sein, daß ihm gestern zugemutet wurde, ein Bad zu nehmen. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Beifall!) Auf einen groben Mißverständnis gehört ein grober Streich. Der scharfe Ton, der von jener Seite angeschlagen wurde, beweise, daß dringende Gründe vorausgegangen seien. Die Feststellung, daß Althwardt versucht habe, bei den Sozialdemokraten anzukommen, könne ihm und seinen Freunden nur erwünscht sein. Stadthagen habe ihn in allen Punkten falsch studiert, er habe nie davon gesprochen, nur den jüdischen Wucher treffen zu wollen. Stadthagen habe auf Akten angepielt, die nach Althwardtschen Akten vor einigen Jahren gegen ihn vorgebracht worden seien. Er habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß er sich als junger Offizier in Wucherkreisen befunden habe und er gebe auch zu, nicht ohne eigenes Verschulden. Der Fall sei Ehrengerichtlich zu seinen Gunsten entschieden, er brauche das Ehrengericht nicht zu fürchten, er sei bei dem Ehrengerichte besser weggekommen als Stadthagen.

Abg. B ö c k e l (antif.): Er sei immer ein Gegner Althwardts gewesen, aber das Vorgehen Althwardts sei immer noch besser, als das Stadthagens, denn Althwardt habe wenigstens nicht den Vater beschimpft, um den Sohn zu bekämpfen. Ein solches Verfahren sei unerhört im Reichstage. Wenn man dem Privatleben der Sozialdemokraten nachschmüßeln wolle, würde man es zu Tage gefördert werden; ihm selbst sei von der Frau eines sozialdemokratischen Abgeordneten Material gegen denselben angeboten worden. Er habe daselbe entriest zurückgewiesen, zu solchen Gemeinheiten geben sich Antisemiten nicht her. Bei den Sozialdemokraten müßte es sehr bergab gehen, wenn sie, anstatt mit geistigen Waffen, mit solchen Mitteln kämpfen.

Abg. S t a d t h a g e n bleibt dabei, daß die Äußerungen ihrer Führer nur den jüdischen Wucher treffen wollten und daß die Zahl der Wucher bei den Juden relativ nicht größer sei als bei den Christen. Worüber sich Böckel heute so sehr entrüstete, die Beschimpfung der Vorfahren, das sei es, was gerade die Antisemiten immer trieben. Wenn Abg. Liebermann v. Sonnenberg, wie er sage, auf dem Schlachtfeld gefochten, so habe er damit doch nur seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit gethan.

Abg. L i e b e r m a n n v. S o n n e n b e r g (antif.): Er habe mehr als seine Pflicht gethan und mit Auszeichnung gefochten und dafür besondere Anerkennung erhalten. (Zuruf: Wer's glaubt!) Nun, mein verehrter Herr, Sie sind ein unverschämter Patron, kommen Sie mir doch vor die Wipole. (Präsident v. Lebedow ruft den Redner zur Ordnung.)

Abg. B ö c k e l (antif.): Stadthagen habe seine beleidigende Äußerung aufrecht erhalten. Wer einen Fehler gemacht, solle auch den Mut haben, denselben eingestehen, sonst sei er ein Feigling. (Stadthagen ruft: Lump!)

Abg. N i c h t e r (freil.): Es sind hier von beiden Seiten die größten Schimpfworte gefallen, ohne daß der Präsident eingeschritten sei.

Präsident v. L e b e d o w: Ich kann doch nur rügen, was ich höre.

Hierauf wird in die Einzelberatung eingetreten. Die Bestimmung über die Rechnungslegung wird in einer präciseren, vom Abg. Freiherrn v. Wuol (Centr.) beantragten Fassung nach längerer Debatte angenommen. Angenommen wird ferner ein Antrag des Abg. Minteln, wonach der gewerbmäßige Betrieb der Viehwacht und des Viehhandels und des Handels mit ländlichen Grundstücken konzessionspflichtig gemacht werden soll.

Der Rest des Gesetzes findet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung Annahme. Morgen Vorlage betr. Erbschaftsteuer, Nachtragsetz, Abzahlungsgesetze.

Vermischtes.

* A m e r i k a n i s c h. In Chicago wettete ein Yankee mit einem Wiener Athleten um eine ansehnliche Summe, daß der Athlet nicht imstande sei, einen Liter Wasser tropfenweise aus der Höhe von drei Fuß auf die nämliche Stelle seiner flachen Hand fallen zu lassen. Lachend ging der Kraftmensch, der keine allzu zarte Damenhand besitzt, auf den Spaz, wie er sagte, ein und die ganze Gesellschaft hielt die Wette für den Amerikaner schon für verloren. Das Wasser wurde abgemessen und in ein entsprechendes, mit einem dünnen Aufsatz versehenes Blechgefäß hineingegossen. Das Gebuld-